

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/398

Gemeinde Messen: Ausrichtung des Staatsbeitrages an den Gemeindezusammenschluss unter den früheren Einwohnergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und der Gemeinde Oberramsern
Ergänzende Ausrichtung des Staatsbeitrages an den Gemeindezusammenschluss gestützt auf den KRB RG 197/2009 vom 9. März 2010 (Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden im Kanton Solothurn; Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich sowie Teilrevision des Gemeindegesetzes)

1. Erwägungen

1.1 Mit Beschluss vom 24. Juni 2009 (SGB 112b/2009) hat der Kantonsrat der Vereinigung der Einwohnergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und der Gemeinde Oberramsern zur Gemeinde Messen zugestimmt.

1.2 Aufgrund dieses Zusammenschlusses wurde der neuen Gemeinde Messen auf der Grundlage von § 190^{bis} Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ein Staatsbeitrag auf der Grundlage der kantonalen Bevölkerungsstatistik geleistet. Massgebend waren dabei die Zahlen, welche per 31. Dezember des dem Fusionsbeschluss an der Urne vorangehenden Jahres erhoben wurden. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik wiesen die beiden Gemeinden einzeln und gesamthaft per 31. Dezember 2007 folgenden Einwohnerbestand aus:

	Anzahl Einwohner/in	Beitrag in Fr.
EG Balm bei Messen	108	50'000
EG Brunnenthal	194	50'000
EG Messen	1'026	102'600
G Oberramsern	89	50'000
	1417	252'600

1.3 Der bereits ausbezahlte Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Gemeinde Messen belief sich somit rechnerisch auf 252'600 Franken.

1.4 Gestützt auf § 30b des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (Finanzausgleichsgesetz; BGS 131.71) i.V.m mit § 24^{bis} der Verordnung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 1. April 2003 (Finanzausgleichsverordnung; BGS 131.721) sowie § 190^{bis} Abs. 3 GG erhalten Einwohnergemeinden, welche im Sinne der Gesetzgebung über den direkten Finanzausgleich strukturell schwach sind, bei

Gemeindezusammenschlüssen einen zusätzlichen Förderbeitrag. Der Förderbeitrag setzt sich aus zusätzlichen 100 Franken pro Einwohner/in multipliziert mit dem Betrag des negativen Strukturstärkeindex zusammen. Zusätzlich wird an die Projektkosten ein Pauschalbeitrag in der Höhe von 30'000 Franken ausgerichtet.

- 1.5 Die Einwohnergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und die Gemeinde Oberramsern weisen im Strukturstärkeindex für das Jahr 2010 einen Indexwert von jeweils -3 bzw. -1 im Fall der Einwohnergemeinde Messen auf.

	Anzahl Einwohner/in	Multiplikator (SSI 2010)	Beitrag in Fr.
EG Balm bei Messen	108	3	32'400
EG Brunnenthal	194	3	58'200
EG Messen	1'026	1	102'600
G Oberramsern	89	3	26'700
Staatsbeitrag (SSG)			219'900

- 1.6 Der zusätzlich auszubehaltende Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Gemeinde Messen beläuft sich rechnerisch somit auf 219'900 Franken sowie einer pauschalen Projektkostenentschädigung in der Höhe von 30'000 Franken.

- 1.7 Daraus errechnet sich gesamthaft folgender Staatsbeitrag in Franken:

Grundbeitrag	(Auflistung nur pro Memoria, da bereits ausbezahlt)	252'600
Staatsbeitrag (SSG)		219'900
Projektpauschale (SSG)		30'000
Total Staatsbeitrag		502'500

2. Beschluss

- gestützt auf § 190^{bis} GG; § 30b Finanzausgleichsgesetz und § 24^{bis} Finanzausgleichsverordnung
-

- 2.1 Der Gemeinde Messen wird als Unterstützungsbeitrag für strukturell schwache Gemeinden bei einem Gemeindezusammenschluss ein zusätzlicher Staatsbeitrag in der Höhe von 249'900 Franken ausgerichtet.
- 2.2 Der noch auszubehaltende Staatsbeitrag gliedert sich in einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag für strukturell schwache Gemeinden in der Höhe von 219'900 Franken (Kontierungsvermerk: 6852/362000/20539) sowie eine Projektkostenentschädigung in der Höhe von pauschal 30'000 Franken (Kontierungsvermerk: 6853/362000/30051).
- 2.3 Die Gemeinde Messen hat den ausbezahlten Staatsbeitrag in der Laufenden Rechnung des Jahres 2011 (Kontierungsvermerk: 993.461 - Fusionsbeitrag Kanton) zu verbuchen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (5; GRO, STE, SCH, SCW, SCN)

Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik

Gemeindepräsidium der Gemeinde Messen, Marianne Meister, Hauptstrasse 29, 3254 Messen

Kantonale Finanzkontrolle